GD / Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2025

PFAS-Belastung – Verantwortung übernehmen statt Landwirtschaft abstrafen

Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 danach, wie die Regierung St.Galler Landwirtschaftsbetriebe im PFAS-Reduktionsprogramm rechtlich absichert, für faire Bedingungen sorgt und eine praxisnahe, koordinierte PFAS-Strategie umsetzt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind schwer abbaubare Chemikalien. Sie werden seit Jahrzehnten industriell genutzt, zum Beispiel in wasserabweisenden Regenjacken, teflonbeschichteten Bratpfannen oder Löschschaum. Diese Chemikalien gelangen in die Umwelt und können in der Nahrungskette sowie im Menschen nachgewiesen werden.

Der Kanton St.Gallen setzt sich zusammen mit dem Bund für eine intakte Umwelt und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Im Zusammenhang mit der PFAS-Belastung im Nordosten des Kantons hat die Regierung bereits im Herbst 2024 die grundlegende Stossrichtung der Aktivitäten festgelegt.

Zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss die Produktion von einwandfreien und gesunden Lebensmitteln sichergestellt werden und geniesst deshalb oberste Priorität. Es gilt, die Belastung lokal einzugrenzen und weitere Erkenntnisse zu den belasteten Flächen zu gewinnen.

Bei der PFAS-Thematik handelt es sich um ein schweizweites bzw. globales Problem. Eine Abstimmung mit dem Bund und eine proaktive Herangehensweise im Hinblick auf Grenzwerte und Massnahmen ist deshalb zwingend und wird von der Regierung unterstützt.

Der Kanton St.Gallen fokussiert seine Anstrengungen aktuell auf die Bewältigung der PFAS-Belastungen im Bogen Mörschwil–Eggersriet–Untereggen–Goldach–Altenrhein–St.Margrethen und die fachliche Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Die kantonalen Aktivitäten werden durch Fachämter des Volkswirtschaftsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes sowie des Bau- und Umweltdepartementes durchgeführt und durch das Bau- und Umweltdepartement federführend koordiniert.

Der Bund und der Kanton St.Gallen stehen in regelmässigem Kontakt zur PFAS-Problematik. Beide haben die Einhaltung der PFAS-Grenzwerte zum Ziel. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Umsetzung in der Praxis zahlreiche Probleme mit sich bringt. Das hat auch der Bund erkannt. Er weist in seinem Schreiben an die Regierung vom 18. Dezember 2024 zwar auf die gesetzlichen Grundlagen hin, zeigt aber auch Verständnis für die Problemstellungen in der Praxis.

Wörtlich heisst es im Schreiben: «Wir haben grosses Verständnis für die Herausforderungen und Belastungen, mit denen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie die kantonalen Behörden konfrontiert sind. [...] Kann die Einhaltung der Höchstgehalte nicht sichergestellt werden, sind für das entsprechende Lebensmittel das Inverkehrbringen, die Verwendung als Zutat sowie die Vermischung gemäss Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Verordnung des EDI über

die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK; SR 817.022.15) untersagt. Die kantonalen Behörden sind verpflichtet, die Vorgaben des Bundesrechts durchzusetzen. Was dies im konkreten Fall bedeutet und wie das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund aussehen kann, möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren.» Der Kanton hat dieses Schreiben als Einladung zu weiterem Austausch und gemeinsamen Abklärungen verstanden.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgriffen (Einfache Anfrage 61.24.51 «Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – viele offene Fragen»; Interpellation 51.24.58 «PFAS-Belastungen im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.60 «PFAS – wie weiter?»; Interpellation 51.24.61 «PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.74 «PFAS-Belastung in Wintersportgebieten: Gefährdung von Mensch und Umwelt»; Interpellation 51.24.76 «PFAS – gekommen um zu bleiben?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie stellt die Regierung sicher, dass St. Galler Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Senkung der PFAS-Belastung befinden, rechtssichere Rahmenbedingungen erhalten und gegenüber anderen Kantonen nicht benachteiligt werden?*

   Die Regierung ist sich der besonderen Belastung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe bewusst. Mit dem II. Nachtrag[1] zum Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1) und einem Sonderkredit über 5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 hat sie eine Grundlage geschaffen, um betroffene Betriebe gezielt mit A-fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen (22.24.07, 33.24.05). Zudem werden diese mit Beprobungen und betrieblicher Beratung begleitet, damit sie die PFAS-Belastung reduzieren und ihre Produktionsweise anpassen können. Die zuständigen kantonalen Stellen sind zudem in einem regelmässigen Austausch mit den zuständigen Stellen des Bundes und den anderen Kantonen, mit dem Ziel, eine gesamtschweizerisch einheitliche Praxis herbeizuführen. Die erwünschten rechtssicheren Rahmenbedingungen hängen im Weiteren davon ab, wie der Bund mit der Problematik umgeht. Der Ständerat hat die Motion Würth vom 1. April 2025 (25.3421 «PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten») angenommen und damit einer möglichen Vermischung von belastetem Fleisch mit nicht bzw. weniger belastetem Fleisch zugestimmt. Die Motion muss noch vom Nationalrat behandelt und anschliessend durch den Bund umgesetzt werden. Bei Gutheissung der Motion durch den Nationalrat sollte im Jahr 2026 ein Vorschlag zur Gesetzesanpassung vorliegen.

2. *Wie beurteilt die Regierung die Rolle des Bundes bei der PFAS-Regulierung in Bezug auf importierte Lebensmittel und Produkte und was unternimmt der Kanton, damit die Landwirtschaft nicht zum alleinigen Sündenbock wird?*

   Die Regierung anerkennt, dass die Prüfung von PFAS in importierten Lebensmitteln eine nationale Aufgabe ist. Während die Landwirtschaft in der Schweiz – und insbesondere im Kanton St.Gallen – frühzeitig auf Belastungen geprüft wird, bestehen bei importierten Waren bislang erhebliche Lücken.

[1] nGS 2025-006.

Um die PFAS-Belastung auch in importierten Lebensmitteln zu erfassen, findet aktuell die gemeinsame PFAS-Kampagne des Verbandes der Kantonschemiker (VKCS) statt. Dabei werden rund 700 Proben (Fleisch, Fisch, Eier) in der gesamten Schweiz erhoben – sowohl von einheimischen Produkten als auch von Importware – und in zentralen Laboren (unter anderem auch in St.Gallen) auf PFAS untersucht.

3. *Wird gewährleistet, dass die geplante PFAS-Strategie des Kantons praxisnah ausgestaltet und mit anderen Kantonen koordiniert wird, wie es der überparteiliche Auftrag vom 2. Dezember 2024 vorsieht?*

   Ja, die Regierung nimmt den Auftrag des Parlamentes ernst und arbeitet an einer praxisnahen PFAS-Strategie, die sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch die praktischen Herausforderungen der Betriebe berücksichtigt.

   Die Regierung ist bestrebt, die Strategie in enger Abstimmung mit anderen Kantonen und dem Bund umzusetzen. Bereits heute bringt sich der Kanton St.Gallen aktiv in fachliche Gremien und nationale Arbeitsgruppen ein, beispielsweise über den VKCS, in der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU), in der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS), in den Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Umwelt zur Umsetzung der Motion Maret vom 15. September 2022 (22.3929 «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen») oder im direkten Austausch mit Bundesstellen.

   Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die kantonale PFAS-Strategie einfliessen, damit langfristig einheitliche und umsetzbare Standards entstehen, die sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch die Existenzgrundlage der Landwirtschaft sichern.